

## Kommunale Satzung

KATEGORIE	ZIEL
Planerische Maßnahme	Festsetzung und Einhaltung des Plus-Energie-Standards und zugehöriger Maßnahmen in neuen Baugebieten

Sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, können Gemeinden in Hessen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft mit Hilfe von kommunalen Satzungen regeln (§ 5 Hessische Gemeindeordnung). Hierüber wird z.B. der Anschluss- und Benutzungszwang von Fern- und Nahwärmenetzen festgelegt. Im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes und zur Erreichung des Plus-Energie-Standards können zahlreiche weitere Vorgaben durch kommunale Satzungen vorgeschrieben werden. Maßgeblich ist hier § 9 Abs. 1 Nr. 23 a) und b) BauGB, der es den Gemeinden ermöglicht, in Baugebieten fossile Brennstoffe zu untersagen, bestimmte Heizungsarten oder auch die Nutzung von erneuerbaren Energien vorzuschreiben. Das umfasst die Erzeugung und Nutzung von Strom, Wärme und Kälte.

Rolle HLG	Unterstützung Gemeinde, fachliche Begleitung
Verantwortlich	Gemeinde
Relevante Akteure	Gemeinde, HLG, Fachplanung für Energiekonzept
Zeitpunkt	Nach dem Energie- und Verkehrskonzept
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festlegungsvorschläge aus dem Energie- und Verkehrskonzept</li> <li>▪ Beschluss der Gemeinde zur Umsetzung des Energie- und Verkehrskonzepts</li> </ul>
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbringung erster Satzungsentwurf in den Gemeinderat</li> <li>▪ Auslegung Satzungsentwurf</li> <li>▪ Beschlussfassung und Ausfertigung über die Satzung</li> <li>▪ Öffentliche Bekanntmachung</li> </ul>
Arbeitshilfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Muster-Satzung</li> </ul>